

Stadtgemeinde: MANK
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am ... 06.12.2024 TOP 11, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 der NÖ-Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 03/2015 wird der

TEILBEBAUUNGSPLAN MOLKEREIAREAL DER STADTGEMEINDE MANK

planlich in der **KG Mank** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Neufassung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Mank während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Mank während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mank, am ... 10.12.2024

angeschlagen am: 10.12.2024

abgenommen am: 27.12.2024

Der Bürgermeister:



The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular official seal. The seal contains the text 'STADTGEMEINSCHAFT MANK' and 'BEZ. MELK NÖ.' around a central emblem.